

# **Selbstständiger Unterricht, OVP NRW, Grundschule**

## **Beitrag von „älg ska“ vom 22. August 2007 14:20**

Hallo!

Bei uns gibt es einige Unsicherheiten zum selbstständigen Unterricht. Im Seminar wurden uns da auch unterschiedliche Auskünfte gegeben. In der OVP konnte ich nur finden, dass im 2. und 3. Ausbildungshalbjahr 9 Stunden SU geleistet werden sollen. Was ist aber, wenn die Mentorin/der Mentor trotzdem dabei ist? Und was ist mit den restlichen 3 Stunden? Meine AKO hat gesagt, ich müsste alle 12 Stunden unterrichten. Und ich bekomme von meiner Schulleitung nur 6 Stunden angerechnet, auch wenn ich 9 Stunden selbstständig vorbereite. Wenn ich das 6-6-6 Prinzip habe, was mache ich in den anderen 6 Stunden? Hospitieren? Wo kann ich die genaue Definition zum Ausbildungsunterricht nachlesen?

Danke für eure Infos.

Gruß, finelch

---

## **Beitrag von „sad2812“ vom 29. August 2007 13:54**

Hallo,

ich bin auch in NRW im Ref und wir geben 12 Stunden Unterricht, von denen drei Stunden unter Anleitung stattfinden. Wir müssen in unserem Seminar (Rheine) den Stundenplan vorlegen und unseren selbstständigen Unterricht einfach nur hervorheben. Bei mir erkennt meine Rektorin gar nichts an. Primär ist das reine Formsache, also, wenn du z.B. in einer Klasse Teamteaching machst, sie aber als selbstständigen Unterricht angibst, kontrolliert das im Seminar kein Mensch. Generell gilt aber: 9 Stunden selbstständiger Unterricht und 3 Stunden unter Anleitung.

Was genau meinst du mit 6-6-6 Prinzip?

Also in der OVP steht: Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 12 Wochenstunden. Davon entfallen im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr auf den selbstständigen Unterricht durchschnittlich neun Wochenstunden. Unter Berücksichtigung ausbildungsfachlicher Gründe kann mit Zustimmung der LAA ein Teil des selbstständigen Unterrichts auch im ersten und vierten Ausbildungshalbjahr erteilt werden.

Die OVP bekommst du u.a. bei der GEW, meistens liegt sie aber auch im Seminar aus.

Ich hoffe, das hilft dir weiter. 

---

## **Beitrag von „Elaine“ vom 29. August 2007 14:26**

Du kannst entweder das 9-9-0 Prinzip machen (je 9 Stunden BdU im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr und im vierten 0) oder 6-6-6. Bei uns ging auch 7-7-4.

Den Rest der 12 Stunden klärst du meist mit deinen Mentoren ab, in deren Klassen du bist. Das heißt, entweder du hospitierst oder du unterrichtest und der Mentor schaut zu... Meist ist es so, dass du dann halt wirklich unterrichtest, denn hospitieren bringt einen nicht in der Art und Weise weiter wie es eigener Unterricht bringt.